



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Ruth Müller SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**
(Drs. 17/18700);

hier: Verbesserungen für Beamte und Beamtinnen beim Dienst zu ungünstigen Zeiten

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung

In Anlage 4 Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Zulagenverordnung (BayZulV) vom 16. November 2010 (GVBl. S. 747, BayRS 2032-2-11-F), die zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 326) geändert worden ist, wird jeweils die Angabe „4,18“ durch die Angabe „5,00“ ersetzt.“

Begründung:

Beamte und Beamtinnen sowie Empfänger und Empfängerinnen von Anwärterbezügen erhalten eine Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, wenn sie regelmäßig (mit mehr als fünf Stunden im Kalendermonat) zum Dienst zu ungünstigen Zeiten herangezogen werden. Dienst zu ungünstigen Zeiten ist grundsätzlich der Dienst an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12:00 Uhr; dies gilt auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12:00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, an den übrigen Samstagen von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie im Übrigen in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr. Die Erhöhung der Zulage von 4,18 Euro je Stunde auf 5,00 Euro je Stunde soll dabei jeweils für den Nachtdienst in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr gelten. Davon profitieren Polizistinnen und Polizisten, Beamtinnen und Beamte im Justizvollzugsdienst aber auch beispielsweise Pförtnerinnen und Pförtner, die Nachtdienst bzw. Schichtdienst leisten. Die Zulage für den Dienst in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr beträgt aktuell 4,18 Euro je Stunde und soll im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes auf 4,50 Euro angehoben werden. Die Zuschläge für Nachtarbeit in der freien Wirtschaft sind dagegen um ein Vielfaches höher. Sie betragen bis zu 150 v. H. des normalen Stundenlohns. Eine Erhöhung für Beamte und Beamtinnen auf zumindest 5,00 Euro ist deshalb zweckmäßig und angemessen.